

Wir für unsere Heimat

AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt · Schönebecker Str. 11-13 · 39104 Magdeburg

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Frau Daniela Suchantke
Leiterstraße 6

39104 Magdeburg

per E-Mail: daniela.suchantke@landesfrauenrat.de

Magdeburg, den 6. April 2021

Ihre Anfrage vom 5. März 2021:

„Wahlprüfsteine Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2021“

Sehr geehrte Frau Suchantke,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage vom 5. März 2021 „Wahlprüfsteine Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2021“, welche wir gern im Folgenden beantworten.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gern und jederzeit zur Verfügung.

Für den AfD-Landesverband,
mit freundlichen Grüßen

Martin Reichardt, MdB
Landesvorsitzender

Oliver Kirchner, MdL
Fraktionsvorsitzender
und Spitzenkandidat

Dr. Hans-Thomas Tillschneider, MdL
Programmkoordinator
AfD Sachsen-Anhalt

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns: Alternative für Deutschland

Landesverband Sachsen-Anhalt | Schönebecker Str. 11-13 | 39104 Magdeburg
✉ info@afd-lsa.de 🌐 www.afd-lsa.de ☎ 0391 - 40 59 69 72 📱 SachsenAnhalt.AfD

Sie haben kein Vertrauen mehr in die Politik der Alt-Parteien?
Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Spendenkonto:
Sparkasse Magdeburg | IBAN: DE43 8105 3272 0641 0404 40 | BIC: NOLADE 21 MDG



1. Frauen- und Gleichstellungspolitik

Ausgangslage:

In der aktuellen Wahlperiode beabsichtigte die Landesregierung, das Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben scheiterte.

Im Jahr 2014 wurde das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ verabschiedet. In den fünf definierten Handlungsfeldern - Bildung, (existenzsichernde) Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Antigewaltarbeit – wurden rund 200 Einzelmaßnahmen entwickelt. Da es sich bei einem Großteil der Maßnahmen um Prüfaufträge und Einzelmaßnahmen, die ohnehin in den einzelnen Ressorts geplant waren, wurde eine hohe Umsetzungsquote erreicht.

Bestandteil des Landesprogramms war zudem das Gender Mainstreaming Konzept der Landesregierung, das bereits 2012 verabschiedet wurde. Es adressiert verschiedene Handlungsfelder und benennt Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Nachteile abzubauen und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Das Landesprogramm befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Es umfasst acht Handlungsziele und wird von einem Leitbild umrahmt.

Fragen:

Wie werden Sie das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln?

Wo planen Sie die politische und Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese strukturell ausstatten?

Planen Sie eine gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Verteilung aller öffentlichen Mittel (ggf. in der Landesverfassung)?

Werden Sie die das Frauenfördergesetz novellieren? Welche Änderungen werden Sie vornehmen?

Werden Sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

In unserer deutschen Gesellschaft ist die rechtliche Gleichberechtigung von Mann und Frau, die sich auch aus unserem Grundgesetz ergibt, längst Normalität. Demgegenüber ist der Begriff „Gleichstellung“ ein ideologischer Begriff aus dem Gender Mainstreaming, der sich biologischen Realitäten verweigert.

So ist Gleichstellung, nach der Ideologie des Gendermainstreaming gegeben, wenn sich neuerdings jeder sein Geschlecht selbst aussuchen kann.

Echte Gleichberechtigung liegt nach Auffassung der AfD allerdings erst dann vor, wenn Familien sich zum Beispiel entscheiden können, ob sie ihre Kleinkinder zur Betreuung abgeben und nicht gezwungen sind, dies zu tun, weil ein Gehalt zum Leben nicht ausreicht.

Die AfD fordert daher einen prinzipiellen Kurswechsel in der Gleichstellungspolitik. Wir setzen uns dafür ein, zum Prinzip der Gleichberechtigung zurückzukehren und vom Prinzip der Gleichstellung, die die Gleichberechtigung einzelner Gruppen verhindert, abzurücken. Das

Geschlecht sollte nur noch in jenen Fällen als unterscheidende Kategorie herangezogen werden, in denen eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der funktionalen und biologischen Unterschiede der Geschlechter nach der Natur notwendig erscheint oder wenn dadurch faktische Nachteile beseitigt werden können.

Jegliche Formen von Geschlechterquoten lehnen wir entschieden ab. Frauenanteile ohne Berücksichtigung etwaiger höherqualifizierter männlicher Bewerber zu erhöhen, ist nach unserer Auffassung ein falsches politisches Signal. Wir fordern, alle Gesetze und Initiativen, die das Geschlecht als unterscheidendes Kriterium vorsehen, zu korrigieren und entsprechend abzuändern. Dies beinhaltet auch, die Gleichstellungsbeauftragten abzuschaffen.

Die AfD in Sachsen-Anhalt strebt die Gleichberechtigung der Geschlechter unter Anerkennung ihrer unterschiedlichen Identitäten, sozialen Rollen und Lebenssituationen an. Ein Gender Mainstreaming, das auf eine Aufhebung der Geschlechteridentitäten zielt, lehnen wir ab. Entsprechende finanzielle Forderungen sind ebenso einzustellen, wie etwaige Bestrebungen der EU, den Mitgliedsstaaten eine solche Politik aufzuzwingen.

Wie wollen Sie gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie vorgehen?

Die geltenden gesetzlichen Regelungen sind mehr als ausreichend, um gegen Beleidigungen oder Nötigungen mit dem geschilderten Hintergrund vorzugehen.

Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität ergreifen?

Wenn durch sogenannte Hasskriminalität bereits existierende Straftatbestände erfüllt werden, bietet die staatliche Strafverfolgung ausreichenden Schutz. Außerdem steht Betroffenen der zivilrechtliche Klageweg offen. Darüber hinaus neuartige Hasskriminalitäts-Tatbestände zu schaffen, lehnen wir ab, weil wir darin einen unzulässigen Eingriff in die Meinungsfreiheit sehen, die schon durch den herrschenden prätotalitären Ungeist massiv gefährdet ist.

Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, insb. von Alleinerziehenden unternehmen?

Wir haben ein starkes Programm aufgelegt, das Familien fördert, das die Familienarmut bekämpft. Eltern, die ihre Kinder allein erziehen, profitieren im gleichen Maße davon.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Ausgangslage:

Für Frauen in Sachsen-Anhalt ist die Berufstätigkeit eine Selbstverständlichkeit. Mädchen erwerben zunehmend bessere Bildungsabschlüsse als Jungen. Trotzdem „verdienen“ Frauen in Sachsen-Anhalt rund 6% weniger als Männer, der weibliche Anteil an Führungspositionen liegt bei rund 25% und es sind fast ausschließlich Frauen, die über eine Reduktion der Arbeitszeit Beruf und Familie vereinbaren.

Nahezu jede zweite Beschäftigte ist in Teilzeit tätig. Damit arbeiten viermal so viele Frauen in Teilzeit wie Männer. Und auch der Minijob bleibt weiblich: Von den 77.348 Minijobber*innen in Sachsen-Anhalt sind 41.882 Frauen (54 Prozent). Genauso ist der Nebenjob in Sachsen-Anhalt ein eher weibliches Phänomen. Von den 29.819 Beschäftigten mit einem Nebenjob, sind 17.668 weiblich.

Der hohe Anteil von Frauen in Teilzeit- und Minijobs wird für viele langfristig Risiken bei der Altersversorgung mit sich bringen. Frauen sind stärker von Altersarmut bedroht als Männer.

Fragen:

Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern, insb. für Alleinerziehende, geflüchtete Frauen *ohne Schulabschluss* und Frauen mit Behinderung?

Wer keinen Schulabschluss hat, hat auf dem Arbeitsmarkt schlechte Chancen, egal ob Mann oder Frau. Die Integration von Behinderten in das gesellschaftliche Leben ist ein Anliegen, das wir anerkennen und fördern wollen, aber auch hier macht es keinen Unterschied, ob wir es mit Männern oder Frauen zu tun haben.

Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein? Werden Sie Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufnehmen?

Unsere Wirtschaftspolitik zielt beispielsweise durch die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, wobei wir nicht nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern differenzieren. Die Entgeltgleichheit wollen wir nicht als Vergabekriterium ins Landesvergabegesetz aufnehmen, weil wir nicht davon ausgehen, dass Frauen für gleiche Arbeit in Sachsen-Anhalt schlechter bezahlt werden. Wenn Frauen im Schnitt weniger verdienen, liegt das daran, dass sie ein anderes Berufswahlverhalten zeigen als Männer, woran aber auch nichts auszusetzen ist, solange sie dies in Freiheit tun, was in unserem Land der Fall ist.

Wie werden Sie die bestehenden Beratungsangebote zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt weiterführen?

Es gibt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ein Allgemeines Gleichstellungsgesetz ist uns nicht bekannt. Die AfD hält sich an die Idee der Gleichberechtigung. Die Politik hat dafür Sorge zu tragen, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben.

Welche Maßnahmen wird ihre Partei initiieren, um die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land zu begleiten, zu evaluieren und entsprechende Verbesserungen auf Landesebene (ProstSchG AG LSA) umzusetzen?

Wir sehen keine Notwendigkeit, in das älteste Gewerbe der Welt, staatlicherseits regulierend einzugreifen.

3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen

Ausgangslage:

Trotz innerparteilicher Quotierungen ist der Frauenanteil in den Landesparlamenten, kommunalen Vertretungen, Vorständen, Kommissionen und bei Gremiendelegierten sehr niedrig. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD der aktuellen siebenten Wahlperiode „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ setzt sich die Landesregierung die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien auf 50 Prozent zum Ziel.

Fragen:

Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern engagieren?

Eine solche Regelung wäre zutiefst verfassungswidrig, das haben Gerichte in Brandenburg und Thüringen bestätigt. Sie wäre eine Verletzung des aktiven und passiven Wahlrechts, ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot. Wir müssen in der Demokratie den Bürger unabhängig von seinem Geschlecht betrachten.

Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Besetzung wichtiger öffentliche Ämter, Aufsichtsräte oder weiterer Entscheidungsgremien?

Das Geschlecht darf bei der Besetzung von Stellen und Ämtern keinerlei Rolle spielen. Es darf allein auf die Qualifikation ankommen. Qualifikation statt Quote!

4. Gewalt gegen Frauen und Kinder

Ausgangslage:

Eine europäische Studie der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrecht) aus dem Jahr 2014 ergab, dass in Deutschland jede dritte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Die Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Jahr 2019 zeichnet ein ähnliches Bild. Insgesamt 141 792 Opfer häuslicher Gewalt erfasste die Polizei für das Jahr 2019. 81 Prozent der Betroffenen (114 903) waren Frauen. Für 117 Frauen endete die Gewalt durch den (Ex-)Partner tödlich. Damit ergibt sich das erschreckende Bild von einer getöteten Frau an jedem dritten Tag. 301 Tötungsversuche an Frauen durch den (ehemaligen) Partner wurden erfasst. Hinzu kommt, dass die Zahlen lediglich das sogenannte Hellfeld abbilden und ein Dunkelfeld von 75-80 Prozent vermutet wird.

In Sachsen-Anhalt existiert ein hochprofessionelles Beratungs-, Vernetzungs- und Interventionsstruktur, die dieser Tatsache mit frauenspezifischen Unterstützungsangeboten Rechnung trägt. Bei allem Stolz auf das Existierende gibt es noch Aufgaben, die intensiviert und vorangetrieben werden müssen.

Fragen:

Wie und wodurch werden Sie die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt sicherstellen? Welche sächlichen und personellen Mittel halten Sie insofern für erforderlich? Werden Sie eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul Konvention“ für Sachsen-Anhalt einführen?

Wir sehen diese Konvention sehr kritisch, da sie die Staaten zwingt, die Gender-Ideologie in konkrete Politik umzusetzen. Deshalb wollen wir darauf hinwirken, dass Deutschland sich aus der Istanbul-Konvention zurückzieht.

Wie wollen Sie Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherstellen? Werden Sie sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser einsetzen?

Da der Bedarf an Frauenschutzhäusern regional sehr unterschiedlich ist, ergibt eine bundesweit einheitliche Finanzierung wenig Sinn.

Werden Sie das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, weiter ausbauen (Besp.: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)?

Vor sexualisierter/häuslicher Gewalt schützen keine Fachberatungsstellen, und auch keine tarifgerechte Entlohnung. Wir wollen die Opfer, geschlechtsneutral, schützen. Bei sexuellem Kindesmissbrauch fordern wir eine konsequente Verfolgung der Täter, zurzeit steht der Datenschutz noch oft vor dem Schutz der Kinder. Die Belegung der Frauenhäuser zeigt: Immer mehr Frauen mit Migrationshintergrund suchen Schutz, wir sind für die Abschiebung von Straftätern, das ist der beste Schutz.

Werden Sie ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einrichten?

Ein solches elternunabhängiges Angebot sehen wir sehr kritisch, weil es das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern vergiftet. Solch eine Stelle legt allein durch ihre Existenz nahe, dass viele Kinder bei ihren Eltern nicht gut aufgehoben wären und darin ein gesellschaftliches Problem läge. Dies ist abgesehen von Einzelfällen nicht der Fall, und dieser Eindruck sollte deshalb auch nicht erweckt werden.

Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen Sie ergreifen?

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind strafbar und werden am besten durch eine Stärkung des Rechtsstaates und der Strafverfolgung zurückgedrängt. Wir verwiesen hierzu auf unsere Forderungen zur inneren Sicherheit. So wollen wir die Landespolizei mittelfristig auf 7.500 Vollzugsbeamte aufstocken.

Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um besonders schutzbedürftige Gruppen (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Hochrisikofälle, geflüchtete Frauen) vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen? Welche Mittel stehen zur Deckung der Kosten bereit?

Wir wollen jedermann vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch schützen.

Werden Sie die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechter Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren?

Nein. Wir wollen aber die Polizeikräfte (siehe oben) generell aufstocken und besser finanzieren. Die gesamte Polizei muss den Schutz der Bürger vor Kriminalität als ihre Hauptaufgabe begreifen.

5. Corona-Pandemie und ihre Folgen

Ausgangslage:

Besonders Frauen leisten in der aktuellen Krise einen immensen Beitrag für die Gesellschaft. Dies schlägt sich aber nicht ausreichend in politischen Entscheidungen nieder. So werden Frauen in Krisensituationen seltener an Entscheidungsprozessen beteiligt und finden sich regelmäßig nicht in gleichberechtigter Anzahl in Krisenstäben bzw. Beratungsgremien wieder.

Dies hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Frauen. So folgert die Hans-Böckler-Stiftung in ihrem aktuellen Policy Brief, dass Corona Frauen doppelt trifft. Sie haben weniger Erwerbseinkommen und leisten mehr Sorgearbeit, so das Fazit (nachzulesen hier: Policy Brief WSI Nr. 40, 05/2020). Im „DIW aktuell“ wird erläutert, dass Frauen in der Corona-Krise stärker vom Beschäftigungsrückgang und Arbeitsplatzverlust betroffen sind als Männer (die gesamte Auswertung ist hier zu finden: DIW aktuell Nr. 42 vom 15.05.2020).

Aber auch die sozialen Auswirkungen der Pandemie müssen im Blick behalten werden. Die mögliche Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Kinder, die unsichere finanzielle Situation der Beratungs- und Schutzeinrichtungen und auch die Herausforderungen in der täglichen Arbeit der Unterstützungseinrichtungen im Umgang mit dem Corona-Virus waren von Anfang an ein Thema, welches auch der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt zur Sprache brachte.

Fragen:

Die Corona-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Folgen für Frauen, Alleinerziehenden und ihren Kindern abzumildern? Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung berufstätiger Eltern werden Sie ergreifen?

Nicht die „Corona-Pandemie“, sondern die verfehlte Corona-Politik mit ihren völlig unverhältnismäßigen Maßnahmen trifft alle Bürger gleichermaßen. Das Kindeswohl wurde im Zuge dieser Maßnahmen völlig außer Acht gelassen. Wir fordern die sofortige Beendigung der unverhältnismäßigen Maßnahmen.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat. Werden Sie mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können?

Infolge häuslicher Isolation, Kontaktverbote, Schulschließungen, hat die Gewalt vermeintlich generell zugenommen. Das beste Mittel dagegen wäre dann aber nicht irgendein Hilfesystem, sondern die sofortige Aufhebung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen.

6. Frauengesundheit

Ausgangslage:

Eine frauengerechte Gesundheitsversorgung lenkt den Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in der Medizin und dem Gesundheitswesen insgesamt. Festzustellen ist aber, dass seit einiger Zeit das Bundesgesundheitsministerium und weitere Organisationen im Gesundheitswesen die Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Frauen zu einem Schwerpunktthema machen. Diese erkennbare Aufgeschlossenheit gilt es

zu nutzen, um die Weiterentwicklung frauenspezifischer Angebote im Gesundheitswesen zu befördern.

Fragen:

Welche Maßnahmen leiten Sie aus dem ersten Frauengesundheitsbericht des RKI ab? Werden Sie die Berichterstattung in Sachsen-Anhalt entsprechend anpassen?

Männer und Frauen brauchen ein gut ausfinanziertes öffentliches Gesundheitswesen. Ein gut aufgestelltes öffentliches Gesundheitswesen dient allen Menschen besser als durch ein kaputtgespartes öffentliches Gesundheitswesen, das aber irgendwelche Gender-Programme beherzigt.

Werden Sie sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen und/ oder die Abschaffung des §219a StGB?

Zwar beginnt die volle Rechtsfähigkeit des Menschen erst mit der Geburt, aber auch während der Entwicklungsstufen im Mutterleib greift schon die Schutzpflicht des Staates gegenüber dem werdenden Menschen. Im Anschluss an das vom Bundesverfassungsgericht vertretene Modell des abgestuften Lebensschutzes halten wir die zurzeit in Deutschland geltende faktische Fristenregelung im Grundsatz für ein angemessenes Modell, das die Freiheitrechte der Frauen mit dem Recht auf Leben des Kindes in ein ausgewogenes Verhältnis bringt. Allerdings entscheiden sich Schwangere während der ersten drei Monate immer noch zu häufig für einen Abbruch.

Wir wollen größere Anstrengungen unternehmen, um schwangeren Frauen Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch aufzuzeigen. Die Politik und die Gesellschaft müssen um jedes ungeborene Kind kämpfen!

Der Lebensschutz ist ein hoher Wert, an dem sich die Politik stärker orientieren sollte. Die abfällige Art und Weise, in der manche über das werdende Leben sprechen, etwa die Bezeichnung des Embryos als „Zellhaufen“, lehnen wir als zutiefst menschenfeindlich ab – einer der wenigen Fälle übrigens, in denen der ansonsten inflationär verwendete Begriff der „Menschenfeindlichkeit“ wirklich Sinn ergibt.

Was werden Sie unternehmen, um Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt flächendeckend aufrecht zu erhalten? In welcher Form werden Sie die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern?

Wir treten für eine wohnortnahe medizinische Versorgung ein. Dies betrifft auch die Geburtshilfe und die Kinder- und Jugendmedizin. Die Gesundheitsversorgung ist in unseren Augen ein integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Krankenhausschließungen der letzten Jahre müssen rückgängig gemacht werden. Wir wollen für ein dichtes Netz an Krankenhäusern in öffentlicher Hand sorgen und wollen sicherstellen, dass schwangere Frauen über ein breites Angebot an Gebärmöglichkeiten verfügen. Von der Hausgeburt bis zur Wassergeburt müssen alle Möglichkeiten gegeben sein. Die hohen Haftpflichtversicherungsprämien für Hebammen sind in voller Höhe durch das Land zu übernehmen.